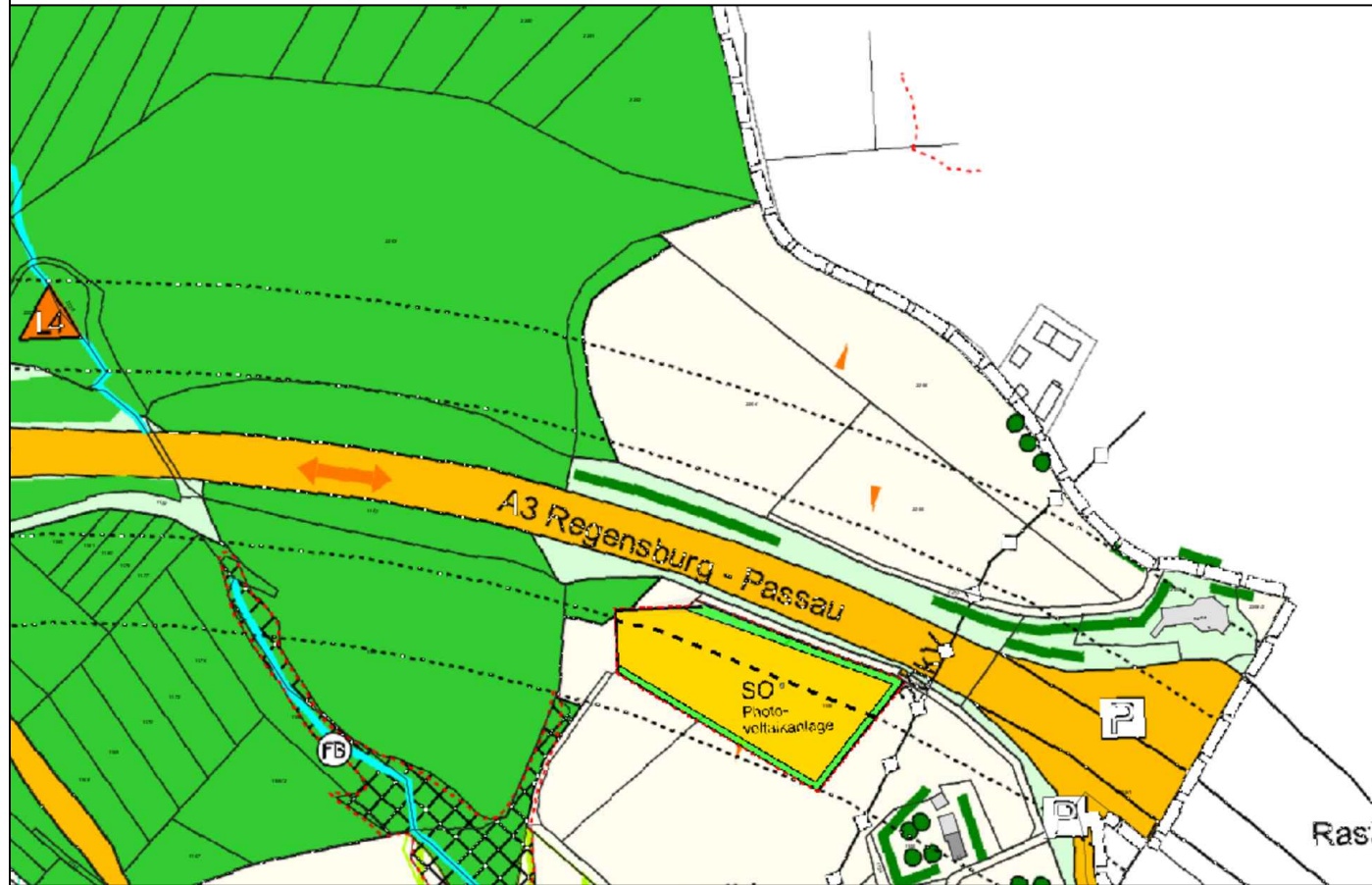
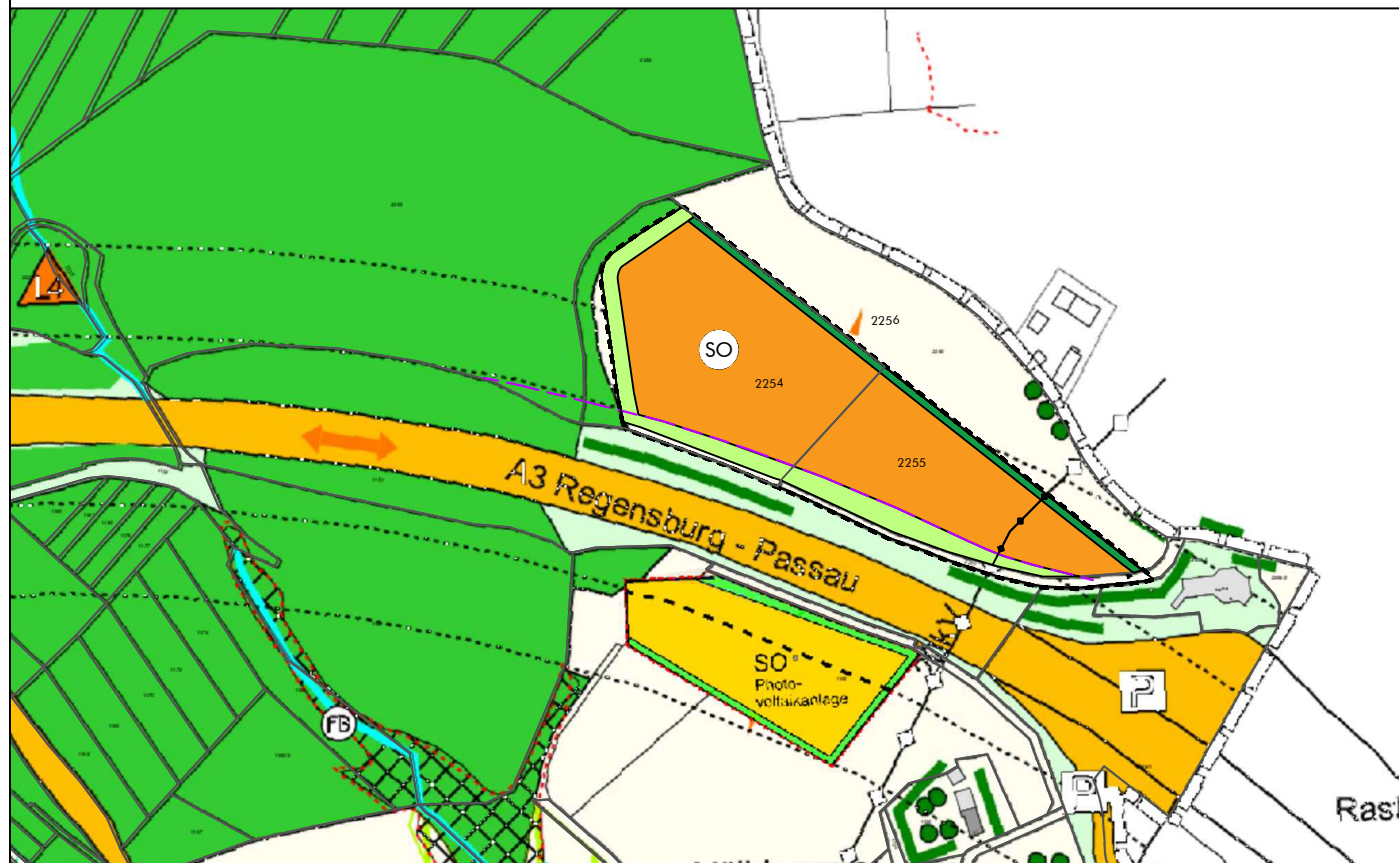


Rechtskräftiger Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Bogen



Flächennutzungs- und Landschaftsplan mit Deckblatt Nr. 54 Stand 13.10.2021



Verfahrensvermerk Flächennutzungs- und Landschaftsplan

zur 54. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans i.V. m. der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "SO Photovoltaik Raststätte Bayerwald"

- Der Stadtrat der Stadt Bogen hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 54. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Der Entwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von bis öffentlich ausgelegt.
- Zu dem Entwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Die Stadt Bogen hat mit Beschluss des Stadtrats vom den Flächennutzungs- und Landschaftsplan in der Fassung vom festgestellt.

Bogen, den.....



.....
Andrea Probst, 1. Bürgermeisterin

- Das Landratsamt Straubing-Bogen hat den Flächennutzungs- und Landschaftsplan mit Bescheid vom gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigung

Bogen den.....



.....
Andrea Probst, 1. Bürgermeisterin

9. Bekanntmachung und Inkrafttreten:

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans samt Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Bogen, den.....



.....
Andrea Probst, 1. Bürgermeisterin

Die beigefügte Begründung mit Umweltbericht i. d. Fassung v. 13.10.2021 ist Teil der Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung.

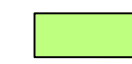
Legende



Geltungsbereich
Deckblatt Nr. 54



Sonstiges Sondergebiet
für die Nutzung
Erneuerbarer Energien



Grünfläche
(Ausgleichsfläche)



Eingrünung



Bauverbotszone
(40 m zur Autobahn)



Mittelspannungsfreileitung
(Bayernwerk Netz)

Land Schafft Raum
LANDSCHAFTSARCHITEKTUR

Äußere Neumarkter Str. 80
84453 Mühldorf am Inn
Tel.: 08631 3028450
Mail: info@landschafftraum.com

Bearbeitung:
Sarah Härtl,
Landschaftsarchitektin

Maßstab: 1:5.000

